

TOP: 1

Beschluss-Nr.:54-16/12

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 08.03.2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Wartburgkreis:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren bei allen bisherigen Trägern der regionalisierten Jugendarbeit und der mobilen Dienste der Jugendarbeit durchzuführen.
2. Die bisherigen 11 Sozialräume werden organisatorisch zu 3 Planungsregionen zusammengefasst.
Die Trägerschaft der 3 Planungsregionen wird von zwei freien Träger sowie dem Landkreis erbracht.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit an die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Örtlichen Jugendförderung angleichen.

Begründung:

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses dargestellt wurde, ist eine organisatorische Zusammenlegung mehrerer Sozialräume aus Gründen des flexibleren Personaleinsatzes, einer besseren Organisation und Abstimmung der inhaltlichen Aufgabenwahrnehmungen und einer besseren Steuerungsmöglichkeit durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gegeben.

Unter Beachtung der Einbeziehung der freien Träger in den Weiterentwicklungsprozess hat die Arbeitsgruppe den Vorschlag unterbreitet, dass neben dem Landkreis 2 Planungsregionen von freien Trägern funktional und inhaltlich übernommen werden.

Die Zusammenfassung der 11 Sozialräume in 3 Planungsregionen ist erforderlich, um der Umsetzung der neuen Auslegungshinweise zur Richtlinie Örtliche Jugendförderung des TMSFG an das Fachkräftegebot zu entsprechen.

Die Förderfähigkeit der gegenwärtigen Struktur der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis ist mit dem derzeitigen Fachkräftegebot nicht mehr gegeben. Ebenfalls ist der

Bereich der Mobilen Dienste der Jugendarbeit mit den erforderlichen Fachkräften nicht ausgestattet.

Um allen Trägern der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis die Möglichkeit zu geben, die Leistung der regionalisierten Jugendarbeit in einer Planungsregion als Träger zu erbringen, wird die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren einleiten und durchführen, um dem Jugendhilfeausschuss, unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe, die geeignetsten und qualifiziertesten Träger vorzuschlagen.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ist es darüber hinaus erforderlich, die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit (Beschluss-Nr.: 56-13/06 vom 13.12.2006) an die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Örtlichen Jugendförderung anzugleichen.



Krebs
Landrat



Gehret
Kreisbeigeordnete

Anlagen